

Beschluss

Initiative "Standort BWZ Rapperswil"; Zulässigkeit

Sitzung vom 2. März 2020
Ressort: Präsidiales
Registratur-Nr.: 12.03.04
Beschluss-Nr.: 2020-95
Geschäftslaufnummer: PRS 2020-74

A. Sachverhalt

1. Am 20. Januar 2020 hat ein Komitee, bestehend aus zehn Personen, das folgende Initiativbegehren eingereicht:

„Der Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums BWZ muss am heutigen Standort im Stadtzentrum realisiert werden.“

2. Die Mitglieder des Stadtrats erhalten mit der Einladung für die heutige Sitzung das Initiativbegehren „Standort BWZ Rapperswil“.
3. Gemäss Art. 27 Abs. 2 Gemeindeordnung (SRRJ 111.001; GO) stellt der Stadtrat innert drei Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.

B. Erwägungen

1. Mit einem Initiativbegehren können 600 Stimmberechtigte schriftlich eine Urnenabstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt (Art. 25 Abs. 1 GO). Die Frage des Standorts des Berufs- und Weiterbildungszentrums liegt nicht in der Zuständigkeit der Bürgerschaft. Der Kanton ist für das Berufsschulwesen zuständig. Die Stadt kann somit den Standort des Berufs- und Weiterbildungszentrums nicht eigenständig festlegen. Der Inhalt der Initiative beinhaltet zudem weder eine Kreditvorlage noch einen Rechtssatz. Die Initiative ist auch deshalb nicht zulässig.

C. Beschluss

1. Die Initiative „Standort BWZ Rapperswil“ wird als nicht zulässig erklärt.
2. **Rechtsmittel:** Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; VRP) innert 14 Tagen schriftlich und begründet Rekurs beim Departement des Innern, Davidstrasse 27, 9001 St. Gallen, erhoben werden.
3. Mitteilungen an:
 - a) Komitee „BWZ im Stadtzentrum“, Herr Herbert Oberholzer, Hauptplatz 15, 8640 Rapperswil (Einschreiben)



Sitzung vom 2. März 2020
Beschluss-Nr.: 2020-95
Seite 2 von 2

- b) Mitglieder des Stadtrats
- c) Stadtkanzlei/A

Versand: 6. März 2020

Stadtrat Rapperswil-Jona

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Stöckling'.

Martin Stöckling
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Hansjörg Goldener'.

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber